Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall
Reglement für den Verleih / Verkauf von Krankenmobilien für die Häuser Schindlergut und Rabenfluh

Vom 12. Juni 2019

Die Verwaltungskommission beschliesst:[1]

Die Verwaltungskommission erlässt folgendes Reglement für den Verleih / Verkauf von Krankenmobilien in den Häusern Schindlergut und Rabenfluh in Neuhausen am Rheinfall:

1. Grundsätzliches

1.1 Die Krankenmobilien stehen den Einwohnern von Neuhausen am Rheinfall gegen Entrichtung einer Gebühr leihweise zur Verfügung. Einige Artikel werden aus hygienischen Gründen nur verkauft.

1.2 Die Krankenmobilien können über die Verwaltung des Hauses Rabenfluh, Rabenfluhstrasse 22, 8212 Neuhausen am Rheinfall bezogen werden.

1.3 Der Verleih resp. Verkauf soll selbsttragend sein. Im Preis inbegriffen sind Amortisations- und Zinskosten ebenso wie administrative Aufwendungen für Einkauf, Fakturierung, Instandhaltung, Reinigung und Lagerung der Artikel.

2. Taxen

2.1 Grundsätzlich wird jeder Artikel nur gegen Barzahlung eines unverzinslichen Depots ausgeliehen. Dieses ist in der Regel doppelt so hoch wie eine Monatsmiete desselben Artikels. Das Depot wird bei ordnungsgemässer Rückgabe (Artikel ist sauber und ohne Mängel) wieder zurückerstattet resp. vom Mietbetrag in Abzug gebracht. Allfällige Instandhaltungs- resp. Reinigungskosten können mit dem Depot verrechnet werden. Für Schäden und/oder unsachgemässe Bedienung der Geräte haftet der Mieter.

2.2 In den Monatsmieten sind alle Kosten gemäss Punkt 1.3 enthalten.

2.3 Sämtliche Artikel können anstelle von Miete auch über das Haus Rabenfluh bezogen resp. gekauft werden. Der Verkaufspreis entspricht dem Einkaufspreis inkl. MwSt. plus 10% Zuschlag im Maximum Fr. 100.-- pro Artikel für administrative Arbeiten wie Einkauf, Zwischenlagerung, Bereitstellung und Fakturierung der Artikel.

2.4 Es gelten folgende Taxen und Verkaufspreise der Krankenmobilien (Preisstand: Sept. 2008):

Bezeichnung	**Verkaufspreis**	**Miete**	**Depot**
Ami-Stöcke (Paar)	60.00	10	20
Ami-Stock (einzeln)	30.00	5	10
Badewannengriffe	280.00	20	40
Bananenbrett	150.00	15	30
Bettbogen	220.00	10	20
Bettschüsseln (Töpfe)	35.00	nur Verkauf	nur Verkauf
Dekubitusmatratze (3-teilig)	auf Anfrage	50	100
Duschbretter	95.00	10	20
Duschstuhl	170.00	20	40

Fellfinken (Stück)	30.00	5	10
Gehmeister	120.00	10	20
Greifzangen	60.00	10	20

Bezeichnung	**Verkaufspreis**	**Miete**	**Depot**
Gummiringe	80.00	10	20
Hirsekissen (gross)	80.00	10	20
Hirsekissen (klein)	40.00	5	10
Hochstuhl	350.00	20	40
Keilkissen	90.00	10	20
Krankentischchen	300.00	20	40
Nachtstuhl	280.00	20	40
Rollator	190.00	0	50
Rollstühle	auf Anfrage	50	100
Schaumstoffaufsätze	170.00	20	40
Schaumstoff-Bettauflage	310.00	20	40
Stockständer	130.00	10	20
Urinflaschen ohne Rücklaufschutz	15.00	nur Verkauf	nur Verkauf
Urinflaschen mit Rücklaufschutz	55.00	nur Verkauf	nur Verkauf
WC-Aufsatz	85.00	15	30

3. In-Kraft-Treten

Dieses Reglement tritt gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 12. Juni 2019 rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

[1] Beschluss der Verwaltungskommission vom 12. Juni 2019